

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. Juni 1995
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	13, 14, 15
Blunck, Lilo (SPD)	57, 58	Robbe, Reinhold (SPD)	5, 6, 7, 8
Braun, Hildebrecht (Augsburg) (F.D.P.)	25, 26, 27, 28	Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 60	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47
Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS)	42, 43	Schönberger, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 16, 17, 29	
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)	54	Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48
Follak, Iris (SPD)	44	Teuchner, Jella (SPD)	49, 50
Ganseforth, Monika (SPD)	45	Titze-Stecher, Uta (SPD)	30, 31, 32
Hartenbach, Alfred (SPD)	46	Vergin, Siegfried (SPD)	9, 10
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)	11, 12	Weisheit, Matthias (SPD)	24, 53, 61, 62
Homburger, Birgit (F.D.P.)	34	Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)	33
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	22, 23	Wolf, Hanna (München) (SPD)	37, 38, 39, 40
Jung, Volker (Düsseldorf) (SPD)	55, 56	Dr. Wolf, Winfried (PDS)	19, 20, 21
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	52	Zierer, Benno (CDU/CSU)	51
Kemper, Hans-Peter (SPD)	1, 2, 3, 4		
Lennartz, Klaus (SPD)	35, 36		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Dr. Wolf, Winfried (PDS)	
Kemper, Hans-Peter (SPD)		Beteiligung deutscher Firmen am Bau des Wasserkraftprojekts „Drei Schluchten Stausee“ in China; Exportrückversicherungen im Zusammenhang mit diesem Projekt	9
Einsatz von Arbeitslosen zum Abbau der Bearbeitungsrückstände in der Außenstelle Zehlendorf des Bundesarchivs	1		
Robbe, Reinhold (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Ausweitung vorhandener Dienstposten an westlichen Grenzschutzstellen, insbesondere in Bunde und Bad Bentheim, nach Inkrafttreten des Schengener Abkommens	2	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	
Vergin, Siegfried (SPD)		Werbung der Centralen Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA) für holländische Schnittblumen	9
Maßnahmen gegen die Verbreitung rechtsextremistischen Propagandamaterials aus dem Ausland	3	Pflanzenschutzmittelrückstände in importierten Schnittblumen, insbesondere aus Kolumbien und den Niederlanden	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz			
Vergin, Siegfried (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Gültigkeit der Urteile nationalsozialistischer Erbgesundheitsgerichte	5	Weisheit, Matthias (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Unterstützung der Konvention 169 der ILO (International Labour Organisation) zum Schutz indigener Völker und des Regenwalds	11
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)			
Steuerliche Absetzbarkeit des einem Arbeitnehmer unentgeltlich überlassenen Pkw und des auf einer Privatfahrt verursachten Totalschadens	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)		Braun, Hildebrecht (Augsburg) (F.D.P.)	
Steuerbegünstigung der Aufwendungen Privater zur Finanzierung zusätzlicher Lehrer an öffentlichen Schulen	7	Verlegung von Truppenteilen der Luftwaffe von Feuchtwangen nach Berlin-Gatow; Folgenutzung; Wohneigentumsregelung für die betroffenen Beschäftigten	11
Schönberger, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Schönberger, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Finanzierungsregelung für Rückstellungen der Energieversorgungsunternehmen zur Stilllegung von Kernkraftwerken	8	Funktion der Verbindungsoffiziere der Nationalen Volksarmee (NVA) für das Atommüllendlager Morsleben	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft		Titze-Stecher, Uta (SPD)	
Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Private Nutzung des Militärflughafens Fürstenfeldbruck und des Flugplatzes Leipheim; Information der betroffenen Gemeinden und Bürger	14
Inlandsurlaubsreisen 1993 und 1994	8		

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Hartenbach, Alfred (SPD)	
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)		Beschädigung der Kaimauer in Bad	
Förderung der freiwilligen sozialen Dienste,		Karlshafen durch den Jetantrieb	
insbesondere des Freiwilligen Sozialen		des Fahrgastschiffes „Hessen“	23
Jahres; Berücksichtigung von Jugend-			
verbänden	16	Schmidt, Albert (Hitzhofen)	
		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Private Finanzierung der A 20 (Ostseeauto-	
Homburger, Birgit (F.D.P.)		bahn) und anderer Verkehrsprojekte	
Werbung der Gesetzlichen Kranken-		nach dem „Betreibermodell“	23
versicherungen; Kostenaufwand	17		
Lennartz, Klaus (SPD)		Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Übersicht über gentechnisch veränderte		Kostenbeteiligung der norddeutschen	
Lebensmittel; Verhinderung der Einfuhr		Bundesländer bei der Finanzierung	
ungekennzeichneter Lebensmittel	17	der 4. Elbtunnelröhre nach dem	
		Konzessionsmodell	24
Wolf, Hanna (München) (SPD)		Teuchner, Jella (SPD)	
Kompetenzen der Ethikkommissionen		Unterstützung für die im deutschen Abschnitt	
an Krankenhäusern	18	der Donau festliegenden rumänischen	
Verwertung fetaler Hirnzellen nach		Binnenschiffer	24
einer Abtreibung	19		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		Zierer, Benno (CDU/CSU)	
Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschwindigkeitsbeschränkung für Pkw in	
Widerspruch im Nutzen-Kosten-Verhältnis		Ortschaften auf 30 km/h aus Gründen der	
für das Straßenbauvorhaben B 70 n		Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes . .	25
(Ortsumgehungen in Neuenkirchen			
und Wettringen)	20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS)		Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	
Verzicht auf das Nationalitätenzeichen bei		Frühzeitige Einbindung der kommunalen	
Kraftfahrzeugen mit Euro-Kennzeichen . . .	20	Spitzenverbände in die Erarbeitung eines	
		Maßnahmenkatalogs zur Vereinfachung	
Follak, Iris (SPD)		und Vereinheitlichung der Kommunal-	
Bereitstellung der Mittel für den Ausbau		abgabengesetze	26
der Sachsenmagistrale	21		
Ganseforth, Monika (SPD)		Weisheit, Matthias (SPD)	
Beratungen des Deutschen Wetterdienstes		Umsetzung der Konvention zum Erhalt	
(aufgegliedert nach Wetterämtern) für Flüge		der biologischen Vielfalt	26
nach Sichtflug und nach Instrumentenflug			
in den letzten fünf Jahren	21	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
		Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)	
		Einführung einer bundesweit einheitlichen	
		Rufnummer für medizinische Notfälle;	
		Kosten einer solchen Maßnahme	27

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Jung, Volker (Düsseldorf) (SPD)		Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Programm zur Förderung energiesparender Maßnahmen im Gebäudebestand; Förderungsvoraussetzungen	28	Verwendung der dem südafrikanischen Staat zum Aufbau eines föderalistischen Systems zugesagten 4,5 Mio. DM	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie		Personalentwicklungsplan des Bundesmini- steriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die nächsten sieben Jahre; Kriterien für die Besetzung von Referatsleiterstellen	30
Blunck, Lilo (SPD)		Weisheit, Matthias (SPD)	
Verlagerung der einzigen in Deutschland ansässigen Photovoltaik-Produktion ins Ausland; Rückforderung der Subventionen	28	Erhöhung der Entwicklungshilfe zur Unterstützung indigener Völker und zur Ermöglichung der Umsetzung der Konvention zum Erhalt der biolo- gischen Vielfalt	31

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

1. Abgeordneter
**Hans-Peter
Kemper**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß trotz der mit Antwort auf meine Fragen 4 bis 6 in Drucksache 13/59 gegebenen Zusicherung zu prüfen, ob im Organisationsbereich der Außenstelle Zehlendorf des Bundesarchivs eine personelle Verstärkung möglich sein könnte, dort nach wie vor erhebliche Bearbeitungsrückstände zu verzeichnen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 24. Juni 1995

Die Außenstelle Zehlendorf des Bundesarchivs (ehemaliges BDC) wird seit Beginn dieses Jahres durch Abordnungen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern unterstützt. Die Bearbeitungsrückstände sind deshalb geringer geworden. Einstellungen vom Arbeitsmarkt sind nicht beabsichtigt.

Oberste Priorität bei der Bearbeitung haben Renten- und Versorgungsangelegenheiten. Neu eingehende Anfragen zu diesen Bereichen werden in Wochenfristen bearbeitet.

2. Abgeordneter
**Hans-Peter
Kemper**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Fall eines Bürgers, der zur Vervollständigung seines Familienarchivs um einige Angaben über verstorbene Angehörige bat, von dort die Antwort erhielt, mit der Bearbeitung seiner Anfrage könne voraussichtlich erst im Januar 1996 begonnen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 24. Juni 1995

Die Anstrengungen der Bundesregierung, durch Personalverstärkung die Arbeitssituation in der Außenstelle Zehlendorf zu verbessern, sind nicht auf die Vervollständigung privater Familienarchive gerichtet. Private Anfragen zu Familienangehörigen oder Abstammungsfragen werden nur dann beschleunigt bearbeitet, wenn berechnigte persönliche Belange erkennbar sind. Dies ist nicht der Fall bei dem rein persönlichen Interesse an der Vervollständigung von Datensammlungen.

3. Abgeordneter
**Hans-Peter
Kemper**
(SPD)
- Befürchtet die Bundesregierung angesichts dieser katastrophalen Personallage in der Außenstelle Zehlendorf des Bundesarchivs nicht, daß sie sich möglicherweise vom In- und Ausland geäußerten Vorwürfen aussetzt, die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit werde mit Hilfe einer schlechten Personalausstattung bewußt verzögert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 24. Juni 1995**

Nein. Die Benutzung der Unterlagen des ehemaligen BDC ist mit der unmittelbaren Anwendung des Bundesarchivgesetzes auf die Unterlagen seit Übernahme durch das Bundesarchiv erheblich erweitert worden. Die vorherige amerikanische Praxis sah eine Beantwortung privater Anfragen überhaupt nicht vor.

Die gesellschaftlichen Bemühungen um die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit werden vom Bundesarchiv nach Kräften unterstützt. Im übrigen dokumentiert die Außenstelle Zehlendorf des Bundesarchivs in erster Linie die persönliche Zugehörigkeit zur NSDAP, deren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden. Aussagekräftige Dokumente über den NS-Staat sind in erheblichem Umfang in anderen Abteilungen bzw. Dienststellen des Bundesarchivs vorhanden.

- | | |
|--|--|
| 4. Abgeordneter
Hans-Peter
Kemper
(SPD) | Welche Gründe stehen der Möglichkeit entgegen, Arbeitslose im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zeitlich begrenzt zur Aufarbeitung der Rückstände im Bundesarchiv einzusetzen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 24. Juni 1995**

Die in der Antwort zu Frage 1 genannten personalwirtschaftlichen Maßnahmen erscheinen z. Z. ausreichend. Einstellungen vom Arbeitsmarkt – ebenso wie die Beschäftigung von ABM-Kräften – werden deshalb auch angesichts der für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern geltenden Einstellungssperre nicht in Erwägung gezogen.

- | | |
|---|--|
| 5. Abgeordneter
Reinhold
Robbe
(SPD) | An welchen westlichen Grenzschutzstellen wurde nach dem Inkrafttreten des Schengener Abkommens eine Ausweitung der vorhandenen Dienstposten vorgenommen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 27. Juni 1995**

Bei den Grenzschutzstellen an den westlichen Binnengrenzen wurde nach Inkraftsetzung des Schengener Durchführungsübereinkommens keine Ausweitung der vorhandenen Dienstposten vorgenommen.

- | | |
|---|---|
| 6. Abgeordneter
Reinhold
Robbe
(SPD) | Trifft es zu, daß bei den Grenzschutzstellen in Bunde und Bad Bentheim kurz- bzw. mittelfristig zusätzliche Stellen eingerichtet werden sollen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 27. Juni 1995**

Nein.

- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordneter
Reinhold
Robbe
(SPD) | In welcher Form werden die möglichen zusätzlichen Stellen besetzt, und ist eine Ausschreibung der Stellen vorgesehen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 27. Juni 1995**

Entfällt.

- | | |
|---|--|
| 8. Abgeordneter
Reinhold
Robbe
(SPD) | Ist ggf. sichergestellt, daß alle in Frage kommenden potentiellen Bewerber Kenntnis von den Stellenausschreibungen erhalten? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 27. Juni 1995**

Entfällt.

- | | |
|---|---|
| 9. Abgeordneter
Siegfried
Vergin
(SPD) | Wie hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren darauf hingewirkt, die Herstellung und Verbreitung von neonationalsozialistischem und rechtsextremistischem Propagandamaterial aus den USA, Kanada und den europäischen Staaten zu unterbinden, und welche Maßnahmen sind darüber hinaus geplant? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 27. Juni 1995**

Als Reaktion auf die Zunahme der Zahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten in der Bundesrepublik Deutschland und zur Koordinierung und Planung gezielter überregionaler Exekutivmaßnahmen gegen Rechtsextremisten wurde im Dezember 1992 auf Initiative des Bundesministeriums des Innern in Abstimmung mit den Innenministern/-senatoren der Länder die „Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer/-terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte“ (IGR) eingerichtet. Zur Einrichtung und zu den Aufgaben der IGR wird zusätzlich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS vom 12. April 1995 (Drucksache 13/1117) verwiesen.

Derzeitige Schwerpunktaufgaben sind u. a. auch Maßnahmen gegen die im Ausland produzierten und nach Deutschland importierten rechtsextremistischen/neonazistischen Druckerzeugnisse und Schriften. Zuletzt wurden unter Federführung der Staatsanwaltschaft Hamburg, die ein Sammelverfahren gegen den US-Amerikaner Gary Rex Lauck führt, in einer bundesweiten Durchsuchungsaktion am 23. März 1995 Exekutivmaßnahmen gegen Besteller und Verteiler von NSDAP-AO-Propagandamaterial („Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei – Auslands- und Aufbauorganisation“) durchgeführt.

Gary Rex Lauck, gegen den bereits 1974 ein Einreiseverbot für Deutschland ausgesprochen wurde und gegen den seit 1980 in Deutschland Ermittlungsverfahren, u. a. wegen Volksverhetzung, laufen, wurde am 20. März 1995 aufgrund eines internationalen Haftbefehls und eines von der StA Hamburg gestellten Auslieferungsersuchens in Dänemark verhaftet, als er dort ein Gebäude der Dänischen Nationalsozialistischen Bewegung (DNSB) verließ. Gegen die Auslieferungsentscheidung des dänischen Justizministeriums hat Lauck Rechtsmittel eingelegt. Er befindet sich noch in Auslieferungshaft.

Unabhängig von den Aktivitäten der IGR haben die Hauptzollämter nach dem Gesetz zur Überwachung strafrechtlicher und anderer Verbringungsverbote (GÜV) sicherzustellen, daß gegen Strafgesetze verstoßendes nationalsozialistisches und rechtsextremistisches Propagandamaterial nicht in die Bundesrepublik Deutschland verbracht wird. Zu diesem Zweck werden die mit der Überwachung befaßten Zolldienststellen – wie auch bisher die in Betracht kommenden Poststellen des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation – fortlaufend über neu auftretende Versender entsprechenden Materials unterrichtet. Die zollamtlichen Kontrollen können sich bei dem starken grenzüberschreitenden Warenverkehr allerdings nur auf Stichproben beschränken.

Im Zusammenhang mit konkreten Maßnahmen gegen den Vertrieb rechtsextremistischen Propagandamaterials nach Deutschland sind seit 1993 mehrere Rechts- und Amtshilfeersuchen an die zuständigen ausländischen Behörden gerichtet worden. Da die Herstellung, Verbreitung, Ein- und Ausfuhr rechtsextremistischen und neonazistischen Propagandamaterials in den meisten Ländern straffrei ist, hat sich die Bundesregierung in verschiedenen internationalen Gremien – insbesondere im Rahmen des Europarates und der Europäischen Union – dafür eingesetzt, daß die nach ihrer Ansicht in Recht und Praxis einiger Staaten bestehenden Lücken in der strafrechtlichen Bewertung geschlossen werden. Zu nennen ist hier insbesondere die deutsch-französische Initiative zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, die unter der deutschen EU-Präsidentschaft im Jahre 1994 zu einer umfassenden Bestandsaufnahme der einschlägigen strafrechtlichen Bestimmungen in die Mitgliedstaaten geführt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt hat, wie selbst bei fehlender Pönalisierung in einem Mitgliedstaat die grenzüberschreitende Verbreitung von Propagandamaterial dieser Art unterbunden werden kann. Die Bundesregierung hat darüber hinaus anlässlich verschiedener Einzelfälle in hochrangigen bilateralen Kontakten mit europäischen und außer-europäischen Staaten (u. a. Norwegen, Schweden, Dänemark, USA und Kanada) auf eine Lösung dieser Probleme gedrängt.

Über weitere Einzelheiten der in diesem Zusammenhang geplanten exekutiven Maßnahmen kann, ohne den Erfolg dieser zu gefährden, keine öffentliche Darstellung erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

10. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD) Trifft es zu, daß die Urteile der in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft tätigen Erbgesundheitsgerichte bis heute nicht für unrechtmäßig und damit auch für ungültig erklärt worden sind?

Antwort der Bundesministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger vom 27. Juni 1995

Der Deutsche Bundestag hat im Jahre 1988 im Zusammenhang mit einem von der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachten Antrag auf Nichtigklärung des Erbgesundheitsgesetzes und der nach diesem Gesetz ergangenen Entscheidungen von einer generellen Nichtigkeitserklärung abgesehen. Er hat am 5. Mai 1988 u. a. festgestellt, „daß die in dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 vorgesehenen und auf der Grundlage dieses Gesetzes während der Zeit von 1933 bis 1945 durchgeführten Zwangssterilisierungen nationalsozialistisches Unrecht sind“. Diese Unrechtserklärung hat der Deutsche Bundestag am 29. Juni 1994 bekräftigt.

Der Bundesrat hat dies am 16. Dezember 1994 zum Anlaß genommen, seinerseits festzustellen, daß die im Erbgesundheitsgesetz vorgesehenen und auf seiner Grundlage durchgeführten Zwangssterilisierungen, ebenso wie alle Maßnahmen der „Euthanasie“, nationalsozialistisches Unrecht sind (Bundesrat-Drucksache 1103/94 [Beschluß]).

Die Bundesregierung hat diese Entschließung des Bundesrates zur Rehabilitierung der Opfer von Zwangssterilisation und „Euthanasie“ begrüßt. In ihrer Stellungnahme zur Entschließung heißt es: „Auch sie (die Bundesregierung) ist der Ansicht, daß es sich bei der in der Entschließung gebrandmarkten Maßnahme um schweres Unrecht handelt. Sie wird sich deshalb auch weiterhin darum bemühen, die von Sterilisation und ‚Euthanasie‘-Maßnahmen Betroffenen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten rasch und großzügig zu entschädigen. Sie wird dabei in hohem Maße der besonderen Lebenssituation der Opfer Rechnung tragen.“

Maßgebend für diese Vorgehensweise war die besondere Stellung der dritten Gewalt. Aus dem Prinzip der richterlichen Unabhängigkeit und der sich daraus ableitenden größeren Bestandskraft richterlicher Entscheidungen rechtfertigt sich, daß – anders als bei Entscheidungen der Verwaltung – selbst schwerste Verstöße keine Wirkungslosigkeit, sondern nur die Vernichtbarkeit in einem bestimmten Verfahren und in bestimmten Fristen bewirken. Dafür ist etwa im Zivilprozeß bei fehlerhaften Entscheidungen die Nichtigkeitsklage, bei unrichtigen Entscheidungen das Wiederaufnahmeverfahren vorgesehen. Dabei regelt der Gesetzgeber die abstrakten Voraussetzungen; die Anwendung und Umsetzung auf die einzelne fehlerhafte oder unrichtige Entscheidung erfolgt innerhalb der Gerichtsbarkeit und durch sie.

In der Vergangenheit ist es im Gebiet der ehemaligen britischen Zone zu Wiederaufnahmeverfahren gekommen, da dort durch die Verordnung über die Wiederaufnahme von Verfahren in Erbgesundheitsachen vom 28. Juli 1947 (VOBl. BrZ S. 110) die weitere Anwendbarkeit des § 12 Abs. 2 des Erbgesundheitsgesetzes (Regelung über die Wiederaufnahme von Verfahren) angeordnet worden war. Die Anzahl der Wiederaufnahmeverfahren ist jedoch relativ gering.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

11. Abgeordneter
**Frank
Hofmann
(Volkach)
(SPD)**
- Ist es nach den geltenden steuerrechtlichen Regelungen ausgeschlossen, daß die Anschaffungskosten eines von einer Kapitalgesellschaft angeschafften und einem leitenden Angestellten auch für Privatfahrten überlassenen Sportwagens in der Höhe von z. B. 1,5 Mio. DM (vgl. DER SPIEGEL vom 12. Juni 1995, S. 92) von der Kapitalgesellschaft in voller Höhe im Wege der Abschreibung steuermindernd geltend gemacht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser
vom 26. Juni 1995**

Aufwendungen für betrieblich genutzte Fahrzeuge einer Kapitalgesellschaft können nach § 8 Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) i. V. m. Abschnitt 26 Abs. 1 Nr. 1 der Körperschaftsteuer-Richtlinien (KStR) und § 4 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes (EStG) grundsätzlich als Betriebsausgaben abgezogen werden. Hierzu gehören nicht nur die Aufwendungen für die laufende Unterhaltung des Fahrzeugs, sondern auch die Anschaffungskosten, verteilt über die Nutzungsdauer des Fahrzeugs in Form der Absetzungen für Abnutzung.

Hat der Steuerpflichtige ein besonders teures und luxuriös ausgestattetes Fahrzeug angeschafft, kann das Abzugsverbot nach § 4 Abs. 5 Nr. 7 EStG greifen, das über § 8 Abs. 1 KStG auch bei Kapitalgesellschaften anzuwenden ist. Danach dürfen Aufwendungen, die die Lebensführung des Steuerpflichtigen oder anderer Personen berühren, den Gewinn nicht mindern, soweit sie nach allgemeiner Verkehrsauffassung als unangemessen anzusehen sind. Im fraglichen Fall handelt es sich um Aufwendungen für einen Arbeitnehmer. Für die Entscheidung über die Angemessenheit der Aufwendungen kommt es daher darauf an, ob es sich bei dem Fahrzeug um ein Arbeitsmittel handelt, was für eine ganz überwiegend berufliche Anschaffung des Fahrzeugs sprechen würde, oder ob private Erwägungen mit ausschlaggebend waren. Die Anschaffung eines Sportwagens im Wert von 1,5 Mio. DM dürfte für sich genommen stets privat mitveranlaßt sein. Die Tatsache, daß der Arbeitnehmer die private Nutzung des zur Verfügung gestellten Fahrzeugs als Arbeitslohn zu versteuern hat, führt insoweit zu keiner anderen Beurteilung. Die steuerliche Beurteilung des in dem von Ihnen erwähnten Presseartikel angesprochenen Einzelfalls obliegt der nach der Finanzverfassung zuständigen Landesfinanzbehörde.

12. Abgeordneter
**Frank
Hofmann
(Volkach)
(SPD)**
- Können die Anschaffungskosten eines firmeneigenen Personenkraftwagens, der einem Arbeitnehmer unentgeltlich überlassen wurde, auch dann in voller Höhe steuermindernd abgesetzt werden, wenn der Arbeitnehmer auf einer Privatfahrt einen Totalschaden an dem Pkw verursacht hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 26. Juni 1995**

Verursacht ein Arbeitnehmer auf einer Privatfahrt mit dem ihm durch den Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Personenkraftwagen einen Totalschaden, liegen – bei grundsätzlicher Abziehbarkeit der Fahrkosten – in Höhe des Restbuchwerts des Wagens Betriebsausgaben des Arbeitgebers vor. Der Arbeitgeber erwirbt als Eigentümer des Personenkraftwagens aber eine Schadensersatzforderung gegen den Verursacher des Unfalls. Ist der Verursacher der Arbeitnehmer, kann sich eine Schadensersatzverpflichtung entweder aus dem Arbeitsvertrag oder nach den §§ 823 ff. BGB ergeben. Die Schadensersatzleistung stellt beim Arbeitgeber eine Betriebseinnahme dar, auch wenn sie letztlich durch eine Versicherungsgesellschaft erbracht werden sollte.

Sollte der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine gegen ihn gerichtete Schadensersatzforderung erlassen, liegt insoweit ein als Arbeitslohn zu erfassender geldwerter Vorteil des Arbeitnehmers vor (vgl. BFH-Urteil vom 27. März 1992, BStBl. II S. 837).

- | | |
|---|--|
| 13. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU) | Erfaßt nach Auffassung der Bundesregierung die „Förderung der Erziehung“ gemäß Nummer 5 des Verzeichnisses der allgemein als besonders förderungswürdig im Sinne des § 10 b Abs. 1 EStG anerkannten Zwecke auch Aufwendungen Privater zur Finanzierung zusätzlicher Lehrer an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen? |
| 14. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU) | Müssen bejahendenfalls solche Aufwendungen der Anstellungskörperschaft des Lehrers erbracht werden, oder erstreckt sich die Förderungswürdigkeit auch auf Leistungen an den Schulträger oder einen privaten Förderverein der Schule? |
| 15. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, wo und in welchem Umfang Aufwendungen zur Finanzierung von Lehrern an öffentlichen oder privaten allgemeinbildenden Schulen bereits in der Vergangenheit steuerbegünstigt erbracht worden sind? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 26. Juni 1995**

Spenden zur Finanzierung zusätzlicher Lehrer an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen sind nach Auffassung der Bundesregierung steuerbegünstigt, da sie unter Nummer 5 des Verzeichnisses der allgemein als besonders förderungswürdig im Sinne des § 10 b Abs. 1 EStG anerkannten Zwecke fallen (Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe). Derartige Spenden sind abziehbar, wenn sie an eine öffentlich-rechtliche Körperschaft geleistet werden oder an eine als steuerbegünstigt anerkannte privatrechtliche Körperschaft, deren satzungsmäßiger Zweck die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung ist. Der Bundesregierung ist kein statistisches Material zu diesem Thema bekannt.

16. Abgeordnete
**Ursula
Schönberger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist die Arbeitsgruppe auf Bundesebene, die über die Frage der Umstellung der jährlichen Zuführungen der Energieversorgungsunternehmen zu den Rückstellungen für die Stilllegung und Entsorgung von Atomkraftwerken von „linearen“ auf „degressiven“ Jahresraten berät bzw. beraten hat, zusammengesetzt?
17. Abgeordnete
**Ursula
Schönberger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchen Ergebnissen ist diese Arbeitsgruppe bisher gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 23. Juni 1995**

Die obersten Finanzbehörden der Länder und des Bundes haben eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zu bilanzsteuerrechtlichen Fragen der Kernenergiewirtschaft einberufen. Ihr gehören unter der Leitung eines Vertreters des Bundesministeriums der Finanzen von den Ländern entsandte Betriebsprüfer (Fachprüfer auf dem Gebiet der Kernenergiewirtschaft) sowie zwei Vertreter aus dem Kreis der Landesfinanzministerien an. Die Arbeitsgruppe hat bisher erst einmal getagt. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

18. Abgeordnete
**Halo
Saibold**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Inlandsurlaubsreisen mit einer Dauer von mindestens acht Tagen in den Jahren 1993 und 1994 unternommen wurden, und falls nicht, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 28. Juni 1995**

Es existiert z. Z. keine amtliche Statistik, die die gewünschten Aussagen zu den Urlaubsreisen der Bundesbürger zuließe.

Eine in 1992 vom Statistischen Bundesamt durchgeführte Tourismusstichprobe ergab, daß 1992 44,1% aller Urlaubsreisen der Bundesbürger mit mehr als vier Tagen Dauer Inlandsurlaubsreisen waren. Private Erhebungen, deren Validität die Bundesregierung nicht beurteilen kann, ermittelten für 1993 etwa 22 Millionen und für 1994 etwa 23 Millionen Urlaubsreisen mit mindestens fünf Tagen Dauer zu inländischen Reisezielen.

19. Abgeordneter
Dr. Winfried Wolf
(PDS)
- Welche deutschen Firmen sind nach Informationen der Bundesregierung am Bau des Wasserkraftprojektes „Drei Schluchten Stausee“ in der Volksrepublik China beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 22. Juni 1995

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche deutschen Firmen am Bau des Wasserkraftwerkprojektes „Drei Schluchten Stausee“ in der Volksrepublik China beteiligt sind.

20. Abgeordneter
Dr. Winfried Wolf
(PDS)
- Welche staatlichen und privaten Exportrückversicherungen wurden im Zusammenhang mit diesem Projekt abgeschlossen, und welchen finanziellen Umfang haben diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 22. Juni 1995

Die Bundesregierung hat für dieses Projekt keine Exportbürgschaften übernommen. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und in welchem Umfang private Exportbürgschaften für dieses Projekt gewährt wurden.

21. Abgeordneter
Dr. Winfried Wolf
(PDS)
- Sind darüber hinaus weitere staatlich abgedeckte Exportrückversicherungen geplant, und wenn ja, in welchem finanziellen Umfang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 22. Juni 1995

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Anträge auf Übernahme von Exportbürgschaften im Zusammenhang mit dem Projekt „Drei Schluchten Stausee“ vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

22. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf die Tatsache, daß die CMA (Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH) auf dem Gebiet der Schnittblumen seit vielen Jahren eine Kooperation mit dem Blumenbüro Holland (BBH), dem führenden Importland und Konkurrenten deutscher Unternehmen auf diesem Gebiet, eingegangen ist und mit deutschen Mitgliedsbeiträgen für holländische Schnittblumen Werbung betreibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 29. Juni 1995**

Bedingt durch die Marktanteilsverhältnisse im Schnittblumenbereich (deutscher Anteil 22%/Importware 78%) gibt es seit vielen Jahren eine Kooperation zwischen der Centralen Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA) einerseits und dem Blumenbüro Holland sowie dem Internationalen Blumenzwiebel-Zentrum andererseits. Diese Kooperation beschränkt sich ausschließlich auf eine gemeinsame Schnittblumenwerbung, die von beiden Kooperationspartnern entsprechend den vorgenannten Marktanteilen finanziell getragen wird. Nach Auffassung der Bundesregierung kann daher nicht davon gesprochen werden, daß aus Beiträgen des Absatzfonds Werbung für ausländische Produkte finanziert wird. Diese Zusammenarbeit wird von den Gesellschaftern der CMA, 50 Spitzenverbänden der deutschen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie vom Berufsstand, insbesondere dem Zentralverband Gartenbau, mitgetragen.

Die Bundesregierung hat daher keinen Anlaß, das Verhalten der CMA zu beanstanden.

23. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Tatsache, daß importierte Schnittblumen, vor allem aus Kolumbien, aber auch aus den Niederlanden, in zunehmendem Maße hohe Pflanzenschutzrückstände aufweisen, die namentlich für Gärtner und Floristen gesundheitliche Risiken (Allergien) beinhalten, und sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Möglichkeiten, Druck auf die ausländischen Erzeuger auszuüben, damit sie umweltgerechter produzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 29. Juni 1995**

Allergien, die bei Gärtnern und Floristen durch Pflanzenschutzmittelrückstände verursacht wurden, sind der Bundesregierung bisher nicht bekannt geworden. Seit dem 1. August 1990 sind gesundheitliche Störungen und Vergiftungen, die im Zusammenhang mit Pflanzenschutzmitteln stehen, nach dem Chemikaliengesetz (§ 16e Abs. 2) dem Bundesgesundheitsamt bzw. dessen Rechtsnachfolgerin, dem Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) mitzuteilen. Das BgVV konnte bei Floristen nach Auswertung der gemeldeten Fälle keine Mitteilungen über allergische Erkrankungen, die durch Pflanzenschutzmittel verursacht wurden, ausmachen.

Auch dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften sowie dem Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften liegen keine Erkenntnisse über Erkrankungen durch Rückstände von Pflanzenschutzmitteln vor. Dort gehen im Rahmen von Feststellungsverfahren bei Berufskrankheiten Verdachtsmeldungen zu Hauterkrankungen und allergischen Atemwegserkrankungen ein. Hierbei wurden bei anfälligen Menschen als Ursache von Atemwegserkrankungen allergische Reaktionen auf Pollen und Duftstoffe angegeben. Bei Hauterkrankungen waren Auslöser überwiegend Pflanzeninhaltsstoffe sowie Metallverbindungen als Bestandteil von Blumendraht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

24. Abgeordneter
**Matthias
Weisheit**
(SPD)
- Plant die Bundesregierung, die Konvention 169 der ILO (International Labour Organisation), die den indigenen Völkern die Rechte und die Kontrolle über ihre Territorien überträgt und eine der effektivsten Maßnahmen gegen die Abholzung der Regenwälder ist, zu unterschreiben, und wenn nicht, mit welcher Begründung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 26. Juni 1995**

Die Bundesregierung beabsichtigt aus den in der Drucksache 12/2150 mitgeteilten Gründen nicht, den deutschen Gesetzgebungsorganen die Ratifikation des Übereinkommens Nummer 169 der Internationalen Arbeitsorganisation über eingeborene und in Stämmen lebende Völker vorzuschlagen. Das Übereinkommen betrifft nur solche Länder, in denen Eingeborene und in Stämmen lebende Völker leben. Dies ist in Deutschland nicht der Fall.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

25. Abgeordnete
**Hildebrecht
Braun**
(Augsburg)
(F.D.P.)
- Ist es richtig, daß im Falle der Verlegung der Fernmelde- und Elektronischen Aufklärung der Luftwaffe (Fernmeldesektor H) von Feuchtwangen (Hochmeister-Kaserne) nach Berlin-Gatow, deren Beschließung durch den Bundesminister der Verteidigung nach der letzten Sitzung des Verteidigungsausschusses am 31. Mai 1995 zu befürchten ist, womit eine Auflösung des Standortes Feuchtwangen einherginge und daher eine massive Schädigung einer der strukturschwächsten Regionen in Süddeutschland zu besorgen ist, die Verlagerung der Truppe aus einer hochmodernen Kaserne mit ausgezeichneten Wirtschafts- und Unterakunftsgebäuden nach Berlin Kosten in Höhe von mindestens 20 Mio. DM auslösen wird und daß mehrere Hektar Wald gerodet werden müssen, damit eine neue Antennenmatrix mit dazugehöriger sonstiger technischer Einrichtung in Berlin-Gatow entstehen kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 26. Juni 1995**

Nach der Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung vom 7. Juni 1995 werden die Truppenteile am Standort Feuchtwangen aufgelöst und der Standort geschlossen. Daher findet auch keine Verlegung des Fernmeldesektors H von Feuchtwangen nach Berlin statt. Voraussichtlich werden jedoch auch bisherige Angehörige des Fernmeldesektors H im Rahmen der Durchführung dieser Umorganisation versetzt werden müssen. Die von Ihnen genannten Kosten von ca. 20 Mio. DM können nicht nachvollzogen werden. Es entstehen außer ggf. anfallenden Trennungsgeld- und Umzugskosten für versetztes Personal durch die Auflösung der Truppenteile in Feuchtwangen keine Kosten, die nicht ohnehin angefallen wären.

Die Standortauswahl für den Aufbauplatz einer zu errichtenden Antennenanlage in Berlin-Gatow ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Nach derzeitiger Planung ist eine Rodung von Waldflächen nicht vorgesehen.

26. Abgeordnete
**Hildebrecht
Braun
(Augsburg)**
(F.D.P.)

In welcher Weise werden Bedienstete der Bundeswehr entschädigt, die an einem äußerst preiswerten Standort Wohneigentum begründet haben, welches sie bei einem Umzug nach Berlin aufgeben müßten und welches angesichts des ganz anderen Preisniveaus im Raum Berlin wohl in keinem Fall gegen vergleichbares Eigentum eingetauscht werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 26. Juni 1995**

Eine Entschädigung für die Aufgabe des Wohnungseigentums bei einem Umzug ist durch den Bund nicht vorgesehen. Es handelt sich um Vermögensrisiken, die jeden Bediensteten der öffentlichen Hand treffen können und die jeder selbst tragen muß. Nach dem Bundesumzugskosten-gesetz sind bei Versetzungen nur die für den Umzug notwendigen Kosten zu erstatten.

Wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, kann den Betroffenen jedoch ein Darlehen zum Bau oder Erwerb eines Familienheimes gewährt werden.

27. Abgeordnete
**Hildebrecht
Braun
(Augsburg)**
(F.D.P.)

Warum folgt das Bundesministerium der Verteidigung nicht den Vorschlägen vieler Fachleute, auch Fachbehörden, wonach zumindest die Verteidigungsbezirkskommandos von Donauwörth (61) und Ansbach (63) statt in Marktbergel (Aufwand mehr als 5 Mio. DM) am Standort Feuchtwangen verkehrsgünstig konzentriert werden könnten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 26. Juni 1995**

Mit der Anpassung der Streitkräftestrukturen, der Territorialen Wehrverwaltung und der Stationierung hat der Bundesminister der Verteidigung am 7. Juni 1995 entschieden, das Verteidigungsbezirkskommando 61 in Donauwörth aufzulösen. Die Stationierung des Verteidigungsbezirkskommandos 63 in Marktbergel wurde bereits mit der Stationierungsentscheidung vom 5. August 1991 entschieden. Eine Stationierung in Feuchtwangen würde die dortige Liegenschaft nicht einmal zu 10% auslasten. Dies ist unwirtschaftlich, die dadurch entstehenden Kosten wären nicht zu rechtfertigen.

28. Abgeordnete
**Hildebrecht
Braun
(Augsburg)
(F.D.P.)**

Welche Folgenutzung der beträchtlichen militärischen Liegenschaften am Standort Feuchtwangen plant die Bundesregierung im Falle der entsprechenden Beschlußfassung und Verlegung der Truppenteile von Feuchtwangen nach Berlin, und in welchem Zeitraum will sie die Nachnutzung realisieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 26. Juni 1995**

Nach der Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung vom 7. Juni 1995 über die Anpassung der Streitkräftestrukturen, der Territorialen Wehrverwaltung und der Stationierung erfolgt nun die Feinausplanung unter gleichzeitiger Festlegung der zeitlichen Abläufe; Planungen werden den Betroffenen anschließend umgehend bekanntgegeben. Eine Verlegung von Truppenteilen erfolgt nicht.

Eine Folgenutzung der Liegenschaften in Feuchtwangen durch die Bundeswehr ist nicht vorgesehen. Nach Abschluß der Strukturmaßnahmen erfolgt die Abgabe der dortigen Liegenschaften in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes zur weiteren Verwertung durch die Bundesvermögensverwaltung. Der genaue zeitliche Ablauf wird derzeit geplant.

29. Abgeordnete
**Ursula
Schönberger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es zu DDR-Zeiten Verbindungsoffiziere der Nationalen Volksarmee (NVA) für das Atommüllendlager Morsleben gab, und wenn ja, welche Funktion hatten sie nach den Erkenntnissen der Bundesregierung zu erfüllen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 26. Juni 1995**

Der Bundesregierung ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht bekannt, ob die ehemalige NVA Verbindungsoffiziere für das Atommüllendlager Morsleben abgestellt hatte.

Es ist allerdings davon auszugehen, daß die dem Ministerium für Nationale Verteidigung der ehemaligen DDR unterstellte Hauptverwaltung Zivilverteidigung und deren Dienststellen in etwaige für das betreffende Objekt bestehende Katastrophenschutzpläne einbezogen waren. Insofern ist nicht auszuschließen, daß auch Offiziere der ehemaligen NVA bzw. der Zivilverteidigung im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabenbereiches mit der Lagerstätte Morsleben befaßt waren.

30. Abgeordnete
**Uta
Titze-Stecher**
(SPD)

Liegt der Bundesregierung ein Nutzungsantrag und/oder -konzept seitens der AOPA (Aircraft Owners and Pilots Association) und/oder der Industrie- und Handelskammern München, Fürstenfeldbruck und Oberbayern und/oder einer Betreibergesellschaft/Betriebsgesellschaft vor, bzw. ist der Bundesregierung bekannt, daß ein entsprechender Antrag dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr vorgelegt worden ist, wonach der Militärflughafen Fürstenfeldbruck nach Beendigung der militärischen Nutzung in einen „regionalen Verkehrslandeplatz“ umgewandelt werden soll – analog zu dem Antrag der Leipheim GmbH in Gründung, den stillgelegten, ehemals militärisch genutzten Flugplatz Leipheim „ohne aufwendiges behördliches Genehmigungsverfahren“ (Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 6. Juni 1995) in einen „regionalen Verkehrslandeplatz“ umzuwandeln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 23. Juni 1995**

Die Aircraft Owners and Pilots Association (AOPA)-Germany/Verband der Allgemeinen Luftfahrt e. V. hatte in einem Schreiben vom 22. November 1994 an das Bundesministerium der Verteidigung

- mitgeteilt, daß die AOPA im Auftrag der IHK München gebeten worden sei, eine Betreibergesellschaft Fürstenfeldbruck in Gründung zu schaffen und beabsichtige, mit dieser Betreibergesellschaft am 28. November 1994 beim Luftamt Südbayern
 - + eine zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes (Kleine Lösung) sowie
 - + eine zivile Nutzung für den Fall, daß der Militärflugplatz aufgelassen wird (Große Lösung),zu beantragen,
- eine Kopie der entsprechenden Anträge an die Regierung von Oberbayern/Luftamt Südbayern vorgelegt und
- um einen Gesprächstermin zur Abstimmung der Feinheiten gebeten.

In einem weiteren Schreiben der AOPA vom 12. Dezember 1994 wurde mitgeteilt, daß

- die IHK München Wert auf die Feststellung lege, daß die o. a. Anträge nicht in ihrem Auftrag erfolgt seien,
- die IHK München und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr angeregt hätten, die Anträge der AOPA ruhen zu lassen,
- die AOPA bei einer Besprechung beim Luftamt Südbayern am 7. Dezember 1994 jedoch auf der Annahme der Anträge bestanden hätte und
- der Antrag der AOPA beim Luftamt Südbayern bearbeitet werden würde, sobald das Bundesministerium der Verteidigung einer prinzipiellen Mitbenutzung des Militärflughafens Fürstenfeldbruck (Kleine Lösung) zugestimmt habe.

Diesem Schreiben waren überarbeitete Mitbenutzungsanträge an das Luftamt Südbayern beigelegt, in denen u. a. ausgeführt wurde, daß nach Auffassung der AOPA

- gemäß Planungsvereinfachungsgesetz kein Planfeststellungsverfahren und keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig seien und
- kein Verwaltungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung für die „Kleine Lösung“ erforderlich wäre.

Informationen über einen Antrag an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr liegen der Bundesregierung nicht vor.

- | | |
|--|--|
| 31. Abgeordnete
Uta
Titze-Stecher
(SPD) | Wenn ja, wie verfährt die Bundesregierung mit dem Antrag, und von welchem Kostenansatz geht sie aus? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 23. Juni 1995**

Der Bundesminister der Verteidigung hat 1992 entschieden, daß

- die gewerbliche fliegerische Mitbenutzung des Flugplatzes Fürstenfeldbruck durch bis zu 30 Geschäftsflugzeuge bei maximal 6000 Flugbewegungen pro Jahr genehmigt werden kann,
- die militärischen Platzöffnungszeiten für den zivilen Flugbetrieb maßgebend sind,
- ausschließlich Geschäftsflugzeuge (keine Sportfliegerei und kein Schulungsflugbetrieb) untergebracht werden,
- das erforderliche luftrechtliche Genehmigungsverfahren durch den Freistaat Bayern zu veranlassen ist und
- es der Bayerischen Staatsregierung obliegt, einen größtmöglichen politischen Konsens vor Ort zu erzielen.

Diese Vorgaben, die vor Ort bekannt sind, gelten unverändert und wurden im Mitbenutzungsantrag der AOPA für die „Kleine Lösung“ weitgehend berücksichtigt.

Dennoch wurden noch keine Gespräche zwischen der AOPA und dem Bundesministerium der Verteidigung über das Vorhaben aufgenommen, da z. Z. noch Untersuchungen der Luftwaffe über die fliegerische Weiterbenutzung des Flugplatzes nach Einstellung des Flugbetriebs der Fluglehrgruppe mit dem Waffensystem ALPHA JET (30. Juni 1997) durchgeführt werden.

Ergebnisse werden zum Ende dieses Jahres erwartet, so daß Gespräche mit der AOPA erst danach aufgenommen werden können.

Sollte anschließend Einvernehmen über ein Mitbenutzungskonzept auf der Grundlage der o. a. Vorgaben erzielt werden, müßte ein Mitbenutzungsvertrag zwischen dem zivilen Nutzer und der Wehrbereichsverwaltung VI in München als Grundstückseigentümer erarbeitet werden. In diesem Vertrag werden im wesentlichen militärische, technische, organisatorische und finanzielle Aspekte der Mitnutzung des Flugplatzes geregelt. Erst danach sind Aussagen zu den Kosten möglich. Ein derartiger Vertrag wird aber erst abgeschlossen, wenn die erforderliche luftverkehrsrechtliche Genehmigung für das Vorhaben vorliegt.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit und Aufnahme des zivilen Flugbetriebes in Fürstenfeldbruck trifft jedoch das Luftamt Südbayern bei der Regierung von Oberbayern in der Regel nach Durchführung eines luft-

rechtlichen Genehmigungsverfahren mit entsprechender Anhörung der betroffenen Kommunen. Im Rahmen dieses Verfahrens sind auch die Belange der Raumordnung, des Städtebaus, des Schutzes vor Fluglärm sowie des Umweltschutzes angemessen zu berücksichtigen.

32. Abgeordnete
**Uta
Titze-Stecher**
(SPD)
- Wann informiert die Bundesregierung die politischen Vertreter und Vertreterinnen der Landkreise Fürstentum und Dachau, die betroffenen Gemeinden sowie die lokale „Bürgerinitiative gegen Fluglärm e. V.“ von derartigen Plänen und der Entscheidung darüber?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 23. Juni 1995**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Öffentlichkeit über die Rahmenbedingungen für eine gewerbliche fliegerische Mitnutzung des Flugplatzes bereits 1992 informiert. Außerdem wurde auf zahlreiche Einzelanfragen stets uneingeschränkt Auskunft gegeben.

Da die Zuständigkeit für die luftverkehrsrechtliche Genehmigung eines derartigen Vorhabens aber beim Luftamt Südbayern liegt und die AOPA mit diesem Amt direkt verhandelt, kann die Unterrichtung der Mandatsträger, der Gebietskörperschaften und der Öffentlichkeit in der Region über den beabsichtigten zivilen Flugbetrieb nur durch den Antragsteller oder durch die Regierung von Oberbayern/Luftamt Südbayern erfolgen.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird die AOPA jedoch bitten, die Öffentlichkeit möglichst früh und umfassend über das Vorhaben zu informieren, sobald mit diesem Verband Gespräche über das Mitnutzungskonzept aufgenommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

33. Abgeordneter
**Simon
Wittmann**
(Tannesberg)
(CDU/CSU)
- In welcher Weise fördert die Bundesregierung freiwillige soziale Dienste, insbesondere das Freiwillige Soziale Jahr, und inwieweit berücksichtigt sie dabei die Jugendverbände?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 27. Juni 1995**

In diesem Jahr werden das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) mit 14,4 Mio. DM und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) mit 4 Mio. DM aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gefördert. Gesetzlich anerkannte Träger im FSJ sind die Wohlfahrtsverbände und Kirchen. Ihnen obliegt es, ggf. ihre Jugendverbände einzubeziehen und zu beteiligen. Die beiden Kirchen haben ihre Jugendverbände mit der Durchführung des FSJ beauftragt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

34. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(F.D.P.)
- Welche Kosten entstehen unter Berücksichtigung der Entwicklung in den letzten zehn Jahren der Solidargemeinschaft der Versicherten jährlich dadurch, daß die Gesetzlichen Krankenversicherungen Werbung betreiben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 26. Juni 1995**

Kosten, die den Krankenkassen durch Werbemaßnahmen entstehen, wurden bisher nicht getrennt erfaßt. Sie wurden insbesondere als allgemeine Verwaltungskosten verbucht.

Um bei Intensivierung des Wettbewerbs unter den Krankenkassen, die insbesondere durch die Wahlfreiheit der Versicherten ab 1996 eintreten wird, ein ungerechtfertigtes Ausufern der Ausgaben für Werbung zu vermeiden, haben die Aufsichtsbehörden von Bund und Ländern gemeinsame Wettbewerbsgrundsätze erarbeitet, in denen einheitliche Bewertungsmaßstäbe für das Wettbewerbsverhalten der Krankenkassen festgelegt sind. In diesen Grundsätzen haben die Aufsichtsbehörden auch eine genauere Abgrenzung von Präventions- und Werbemaßnahmen getroffen sowie eine Obergrenze für Werbeausgaben als Richtgröße festgelegt. Der Kontenrahmen der Krankenkassen wurde zum 1. Januar 1995 entsprechend angepaßt, so daß zukünftig Kosten von Werbemaßnahmen in der Finanzstatistik der Gesetzlichen Krankenversicherungen getrennt verbucht werden.

35. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)
- Existiert eine Übersicht über gentechnisch veränderte Lebensmittel, die innerhalb der Europäischen Union sowie in Staaten außerhalb der Europäischen Union produziert und verkauft werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 26. Juni 1995**

Nein. Jedoch unterliegen nach Gemeinschaftsvorschriften, die in Deutschland durch das Gentechnikgesetz umgesetzt worden sind, Lebensmittel, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen oder solche enthalten, für das Herstellen oder Inverkehrbringen in der Europäischen Union einer Anmelde- oder Genehmigungspflicht.

36. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)
- Wie ist auszuschließen, daß diese Lebensmittel ungekennzeichnet nach Deutschland eingeführt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 26. Juni 1995**

Auch diese Lebensmittel unterliegen den im Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetz enthaltenen Kennzeichnungsvorschriften zum Schutz der Verbraucher vor Täuschung sowie den allgemeinen Kennzeichnungsregelungen der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung, die auf Gemeinschaftsrecht beruht. Darüber hinaus kann im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Gentechnikgesetz im Einzelfall eine Kennzeichnung vorgeschrieben werden.

Die für die amtliche Lebensmittelüberwachung zuständigen Landesbehörden kontrollieren auch die Einhaltung der Kennzeichnungsvorschriften.

Zur Zeit wird auf Gemeinschaftsebene der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten beraten. Der Verordnungsvorschlag sieht u. a. spezielle Regelungen über die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel vor.

- | | |
|--|---|
| 37. Abgeordnete
Hanna
Wolf
(München)
(SPD) | Haben Ethikkommissionen an Krankenhäusern nur die Kompetenz, Einzelfallentscheidungen zu treffen oder können sie auch – dem Gesetzgeber vergleichbar – Entscheidungen von grundsätzlicher Tragweite fällen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 23. Juni 1995**

Ihr Berufsrecht verpflichtet die deutschen Ärzte in bestimmten Fällen (vgl. z. B. § 1 Abs. 4 der Muster-Berufsordnung für die deutschen Ärzte) sich durch eine Ethikkommission, die bei der Ärztekammer oder bei einer medizinischen Fakultät gebildet worden ist, über die mit einem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen beraten zu lassen. Die Ethikkommissionen haben also beratende Funktion und geben gutachterliche Stellungnahmen in Einzelfällen ab. Diese Stellungnahmen binden den Arzt rechtlich nicht, können sich jedoch haftungsrechtlich auswirken. Die Eigenverantwortlichkeit des die Maßnahmen im Einzelfall durchführenden Arztes bleibt unberührt. Insofern ist auch nicht von einer grundsätzlichen Tragweite solcher Stellungnahmen im Sinne einer juristischen Bindungswirkung für andere Fälle auszugehen.

- | | |
|--|---|
| 38. Abgeordnete
Hanna
Wolf
(München)
(SPD) | Wie verträgt sich die Verwertung von fetalen Hirnzellen zur Transplantation mit den Prinzipien des Embryonenschutzgesetzes? |
|--|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 23. Juni 1995**

Das Embryonenschutzgesetz befaßt sich ausschließlich mit dem Schutz und der Entwicklung lebender Embryonen. Die Frage betrifft dagegen die Entnahme von Hirnzellen toter Embryonen und Feten; die Schutzrichtung des Embryonenschutzgesetzes ist deshalb durch die vorliegende Fallgestaltung nicht berührt.

- | | |
|--|---|
| 39. Abgeordnete
Hanna
Wolf
(München)
(SPD) | Welche Veränderungen der Abtreibungsmethoden sind zu erwarten, wenn die spätere Verwendung von noch lebenden fetalen Zellen beabsichtigt ist? |
|--|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 23. Juni 1995**

Derzeit ist nicht absehbar, ob die Verwendung fetaler Zellen, die toten Feten entnommen worden sind, therapeutisch erfolgversprechend ist. Nach der geltenden Rechtslage des Schwangerschaftsabbruchs (§§ 218ff. StGB) führt das Interesse an der Gewinnung fetalen Gewebes zu Forschungs- oder sonstigen, nicht unmittelbar den Belangen der Schwangeren dienenden Zwecken, nicht zu einer Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs. Inwieweit die Verwendung fetaler Zellen zu einer Veränderung der medizinischen Methoden der Abtreibung führen könnte, ist derzeit nicht absehbar.

- | | |
|--|---|
| 40. Abgeordnete
Hanna
Wolf
(München)
(SPD) | Wie will die Bundesregierung der Gefahr entgegenwirken, daß Frauen zu potentiellen Rohstoffquellen von fetalem Gewebe für medizinische Zwecke werden? |
|--|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 23. Juni 1995**

Wie bereits ausgeführt, besteht derzeit eine entsprechende Gefahr nicht. Es existieren bereits berufsrechtlich relevante einschlägige Regelungen. So sehen die „Richtlinien zur Verwendung fetaler Zellen und fetaler Gewebe“ der Bundesärztkammer vor, daß Zeitpunkt, Methode und Ort des Schwangerschaftsabbruches ausschließlich nach dem mütterlichen Gesundheitsinteresse zu bestimmen sind. Entscheidungen zum Schwangerschaftsabbruch müssen unabhängig von den Vorhaben einer Verwendung für Forschungs- oder Therapiezwecke erfolgen. Die schriftliche Einwilligung der Schwangeren zur Verwendung fetalen Gewebes des abgetriebenen Fetus kann erst nach ihrer definitiven Entscheidung für den Abbruch eingeholt werden und ist widerrufbar. Einschlägige experimentelle Forschungen und Heilversuche müssen einer Ethikkommission zur Beurteilung vorgelegt werden, die bestimmte Prüfungen vorzunehmen hat. Der Schwangerschaftsabbruch unterliegt zudem gesetzlichen Regelungen, die unter den Vorgaben des Bundesverfassungsurteils vom 28. Mai 1993 neu gefaßt werden sollen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

41. Abgeordnete
Gila
Altmann
(Aurich)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wodurch ergibt sich der krasse Widerspruch im Kosten-Nutzen-Verhältnis für das Straßenbauvorhaben B 70n (Ortsumgehungen in Neuenkirchen und Wettringen), das vom Bundesministerium für Verkehr im Oktober 1985 mit einer Relationszahl von 0,20 wesentlich negativer eingestuft wurde als vom Deutschen Bundestag nach dem Erlaß des Fernstraßenausbaugesetzes vom 21. April 1986, in dem das Kosten-Nutzen-Verhältnis mit 1,44 beziffert wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 28. Juni 1995**

Im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 1985 (BVWP'85) ist das Straßenbauvorhaben „B 70, Neubau westlich Wettringen — B 70 westlich Rheine“, das aus den Ortsumgehungen Neuenkirchen und Wettringen besteht, auf der Grundlage der verkehrsträgerübergreifenden Gesamtverkehrsprognose und der nachfolgenden verkehrsträgerspezifischen Umlegungen der Verkehre auf Bezugs- bzw. Planfallnetze nach bundesweit einheitlichen Maßstäben gesamtwirtschaftlich bewertet worden. Das dabei erzielt Nutzen-Kosten-Verhältnis von 0,2 ist in den Unterlagen zum Entwurf des BVWP'85 (Stand: 18. März 1985) veröffentlicht.

Auf Wunsch des Landes Nordrhein-Westfalen in den bilateralen Gesprächen über den BVWP'85 wurde eine Neubewertung veranlaßt, in der der Gutachter auch Erkenntnisse des Kreises Steinfurt aus örtlichen Verkehrsuntersuchungen berücksichtigt hat. Diese Neubewertung führte zu dem Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,44, das in den Unterlagen zum BVWP'85 (Stand: 18. September 1985) aufgeführt ist und das Grundlage der damaligen Entscheidung des Deutschen Bundestages zur Einstufung der beiden Teilprojekte in die Stufen „Planung“ bzw. „Vordringlicher Bedarf“ war.

42. Abgeordnete
Dr. Dagmar
Enkelmann
(PDS)
- Welchen Sinn hat die Einführung von Euro-Kennzeichen für Kraftfahrzeuge, wenn bei Fahrten ins Ausland der Europäischen Union zusätzlich das Nationalitätenkennzeichen zu führen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 28. Juni 1995**

Die Gestaltung der neuen Euro-Kfz-Kennzeichen entspricht einer Empfehlung der Europäischen Union. Diese Empfehlung sieht auf dem Kennzeichen ein blaues Euro-Feld vor, auf dem sich als Sinnbild für Europa zwölf kreisförmig angeordnete goldene Sterne und darunter als Hinweis auf den betreffenden Mitgliedstaat dessen Kennbuchstabe befindet. Nach seiner Zielsetzung hat der Nationalitätsbuchstabe D auf dem blauen Euro-Feld nur Symbolcharakter.

Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, daß angesichts des Zusammenwachsens der europäischen Völker innerhalb der Europäischen Union eine Vereinbarung angestrebt werden sollte, wonach auf das ovale Nationalitätszeichen verzichtet wird bzw. keine Beanstandung beim Fehlen dieses Zeichens erfolgt, wenn am betreffenden Fahrzeug ein Euro-Kennzeichen gemäß der EU-Empfehlung mit dem betreffenden Nationalitätsbuchstaben auf dem blauen Euro-Feld angebracht ist.

43. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (PDS) Ab wann wird das zusätzliche Führen des Nationalitätenkennzeichens nicht mehr erforderlich sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 28. Juni 1995

Da sich innerhalb der EU immer mehr Mitgliedstaaten für die Einführung des Euro-Kennzeichens entscheiden, Portugal und Irland haben das Kennzeichen bereits eingeführt, Spanien wird es noch dieses Jahr einführen, könnte durch eine Vereinbarung mit den Mitgliedstaaten und der Kommission erreicht werden, auf das ovale Nationalitätenzeichen bei Fahrzeugen mit Euro-Feld innerhalb der EU zu verzichten.

Das Bundesministerium für Verkehr hat zwischenzeitlich entsprechende Schritte eingeleitet und zunächst bei den Staatssekretären der Verkehrsministerien in Irland, Portugal und Spanien angefragt, ob sie bereit sind, eine solche Initiative zu unterstützen. Sollte dies der Fall sein, wird sich die Bundesregierung mit diesem Anliegen an alle Mitgliedstaaten der EU wenden, um zu erreichen, daß innerhalb der EU auf Nationalitätenzeichen verzichtet werden kann.

44. Abgeordnete **Iris Follak** (SPD) Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die finanziellen Mittel für den Ausbau der Sachsenmagistrale, die bereits zugesichert wurden, zu bewilligen und freizugeben und hiermit einen entscheidenden Schritt zur notwendigen infrastrukturellen Entwicklung Sachsens zu leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 29. Juni 1995

Die Ausbaustrecke der Deutschen Bahn AG (DB AG) Karlsruhe — Stuttgart — Nürnberg — Leipzig/Dresden („Sachsenmagistrale“) ist Bestandteil des Bedarfsplans Schiene. Im Dreijahresplan Schiene sind im Zeitraum 1995 bis 1997 Baumaßnahmen in Höhe von rd. 600 Mio. DM vorgesehen. Der Baubeginn soll im vorgenannten Zeitraum erfolgen. Das Bundesministerium für Verkehr hat dem vorzeitigen Baubeginn von Teilmaßnahmen auf dem Abschnitt Jocketa — Plauen zugestimmt. Ein Antrag der DB AG auf Abschluß einer nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz vorgesehenen Finanzierungsvereinbarung liegt dem Bundesministerium für Verkehr allerdings noch nicht vor.

45. Abgeordneter **Monika Ganseforth** (SPD) Wie viele Beratungen hat der Deutsche Wetterdienst in den letzten fünf Jahren, aufgegliedert nach Jahren und nach Wetterämtern, jeweils für Flüge nach Sichtflug- und nach Instrumentenflug durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 28. Juni 1995**

Die Anzahl der vom Deutschen Wetterdienst durchgeführten Beratungen ergibt sich aus der untenstehenden Tabelle.

Flugwetterwarte	Flüge nach Instrumentenflugregeln (IFR)				
	1990	1991	1992	1993	1994
Berlin	55 340	47 334	57 740	63 452	80 445
Bremen	20 664	17 807	23 359	23 675	21 867
Düsseldorf	88 734	96 623	105 383	110 502	116 737
Frankfurt	143 700	112 623	133 083	152 929	164 531
Hamburg	82 040	104 204	104 703	97 502	85 343
Hannover	32 700	33 539	32 308	33 050	41 227
Köln/Bonn	46 989	51 587	51 587	57 542	66 188
München	129 453	141 404	94 285	104 805	126 807
Münster/Osnabrück	6 643	7 077	10 159	12 379	13 352
Nürnberg	33 456	35 952	37 853	47 526	46 639
Saarbrücken	6 972	6 086	7 835	7 374	8 013
Stuttgart	43 507	51 718	57 546	59 111	57 581
Leipzig		11 224	17 728	22 256	24 911
Dresden		12 252	15 854	18 579	19 032
Erfurt		745	2 581	5 066	6 782
Summe	690 198	730 175	752 030	815 748	879 455

Flugwetterwarte	Flüge nach Sichtflugregeln (VFR)				
	1990	1991	1992	1993	1994
Berlin	486	12 400	22 537	31 223	35 835
Bremen	26 455	23 286	26 171	28 139	28 492
Düsseldorf	25 223	28 007	28 974	31 195	35 508
Frankfurt	23 436	30 050	42 370	48 958	50 712
Hamburg	25 613	27 473	25 417	33 438	32 051
Hannover	20 421	20 502	21 023	21 485	27 135
Köln/Bonn	19 370	23 253	25 083	28 336	31 312
München	33 788	29 963	24 713	23 400	53 256
Münster/Osnabrück	6 255	9 742	8 429	14 131	18 537
Nürnberg	29 274	31 546	32 877	36 693	36 331
Saarbrücken	10 971	10 477	10 220	10 881	10 995
Stuttgart	26 014	29 888	26 627	33 166	37 998
Leipzig		5 470	8 873	8 856	9 980
Dresden		309	2 789	5 711	5 086
Erfurt		1 138	2 515	3 064	4 026
Summe	271 660	283 504	308 628	358 676	417 854

46. Abgeordneter
Alfred Hartenbach
(SPD)
- Welches ist das Ergebnis der Untersuchung, die das Wasser- und Schiffsamt Hann.-Münden im Jahre 1994 (evtl. Ende 1993) an der Kaimauer (Schlagd) in Bad Karlshafen durchführte, um festzustellen, ob die Kaimauer durch den Jetantrieb des Fahrgastschiffes „Hessen“ beschädigt oder unterspült worden ist, und welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung daraus zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 28. Juni 1995**

Im Rahmen der planmäßigen Bauwerksinspektion wurde die verwal-
tungseigene Kaimauer (Schlagd) in Bad Karlshafen bei Weser-km 44,500
bis 44,700 linkes Ufer im Februar 1994 durch Taucher des Wasserstraßen-
Maschinenamtes Minden untersucht. Dabei wurde in einem Teilbereich
eine Unterspülung der Kaimauer festgestellt, die umgehend mit Wasser-
bauschüttsteinen verfüllt wurde. Im Natursteinmauerwerk erkennbare
Risse wurden mit Mörtel abgedichtet.

Eine abermalige Kontrolle im Frühjahr dieses Jahres ergab keine Bean-
standungen.

Der Schiffsführer des Fahrgastschiffes „Hessen“ wurde angehalten, im
Bereich der Kaimauer langsam zu fahren und An- und Ablegemanöver mit
der gebotenen Behutsamkeit auszuführen.

47. Abgeordneter
Albert Schmidt
(Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es Überlegungen für eine private Finanzie-
rung der A 20 (Ostseeautobahn) nach dem „Be-
treibermodell“, und für welche sonstigen Ver-
kehrsprojekte in Deutschland bestehen Über-
legungen, sie ggf. nach dem „Betreibermodell“
privat zu finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 28. Juni 1995**

Eine private Finanzierung von Bundesfernstraßen im Rahmen eines
„Betreibermodells“ ist nach dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsge-
setz nur für Brücken, Tunnel und Gebirgspässe im Zuge von Bundesauto-
bahnen und Bundesstraßen sowie für mehrstreifige Bundesstraßen mit
getrennten Fahrbahnen für den Richtungsverkehr möglich. Eine Privat-
finanzierung der A 20 (Ostseeautobahn) nach dem Betreibermodell scheidet
deshalb aus; entsprechende Überlegungen sind der Bundesregierung
auch nicht bekannt.

Im Rahmen einer in Auftrag gegebenen verkehrswirtschaftlichen Unter-
suchung zur Linienfindung für die geplante Westumfahrung Hamburg
(A 20) wird allerdings u. a. geprüft, ob die vorgesehene Elbe-Querung im
Zuge der A 20 nordwestlich von Hamburg für eine Privatfinanzierung
nach dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz grundsätzlich geeig-
net ist. Ergebnisse werden Ende 1996 erwartet.

Bereits im Oktober 1994 wurde von der Hansestadt Rostock die privat-
wirtschaftliche Realisierung der Warnow-Querung in der Ortsdurchfahrt
Rostock EG-weit ausgeschrieben. Zur Zeit werden die von drei Bewerbern
vorliegenden Angebote ausgewertet und die Vergabe einer Konzession
vorbereitet.

Überlegungen für eine private Finanzierung nach dem Betreibermodell bestehen derzeit darüber hinaus für den Hochmoselübergang (B 50n), für den ebenfalls eine erste verkehrs- und finanzwirtschaftliche Untersuchung eingeleitet wurde.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß von den Ländern und der beteiligten Wirtschaft weitere Projekte für eine private Finanzierung nach dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz vorgeschlagen werden.

- | | |
|--|---|
| 48. Abgeordneter
Rainder
Steenblock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Kostenbeteiligung sollen nach Auffassung der Bundesregierung die norddeutschen Bundesländer bei der Finanzierung der 4. Elbtunnelröhre nach dem sog. Konzessionsmodell übernehmen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 28. Juni 1995**

Bei der Finanzierung der 4. Elbtunnelröhre nach dem sog. Konzessionsmodell ist eine Beteiligung der Bundesländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen mit Landesmitteln nicht vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigungen für die Refinanzierung dieses Vorhabens sind 1995 im Einzelplan 12 des Bundeshaushaltes enthalten. Wegen der hohen Belastungen dieser Refinanzierung steht die Bundesregierung mit Hamburg noch in Verhandlungen über die Auswirkungen auf das Gesamtausbauprogramm für Bundesfernstraßen im Großraum Hamburg.

- | | |
|---|---|
| 49. Abgeordnete
Jella
Teuchner
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele rumänische Binnenschiffer mit ihren Lastkähnen ohne nennenswerte Möglichkeiten zur Bestreitung des Lebensunterhalts auf dem deutschen Abschnitt der Donau festliegen, weil Rest-Jugoslawien als Antwort auf das VN-Embargo für die Passage enorme Geldsummen verlangt, die die rumänischen Reedereien nicht aufbringen können? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 28. Juni 1995**

Die Bundesregierung kennt die Probleme, die der Donauschifffahrt durch den Jugoslawienkonflikt entstanden sind. Ihr ist auch bekannt, daß sechs rumänische Schleppschiffe mit ca. 14 Personen auf dem deutschen Donauabschnitt festliegen.

- | | |
|---|---|
| 50. Abgeordnete
Jella
Teuchner
(SPD) | Erwägt die Bundesregierung diplomatische, wirtschafts- oder sozialpolitische Schritte, um den Besatzungen mit ihren Schiffen die Rückkehr nach Rumänien zu ermöglichen oder zumindest ihre wirtschaftliche und soziale Situation erträglich zu gestalten? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 28. Juni 1995**

Die Bundesregierung kann nicht eigeninitiativ tätig werden, um eine Rückkehr der rumänischen Besatzungen und ihrer Schiffe zu ermöglichen. Dies liegt allein im Verantwortungsbereich Rumäniens. Bisher sind rumänische Behörden bei der Bundesregierung auch nicht mit dem Ersuchen um Hilfe bei der Lösung der Probleme vorstellig geworden.

51. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu der Möglichkeit, die Straßenverkehrsordnung dahin gehend zu ändern, daß die Höchstgeschwindigkeit im Straßenverkehr aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes und damit der Erhöhung des Wohnwerts innerorts auf Straßen mit reiner Erschließungsfunktion ohne Durchgangsverkehr generell auf 30 km/h begrenzt und damit Rechtssicherheit in Fragen der Verkehrsberuhigung geschaffen und erhöhter Beschilderungsaufwand vermieden wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 28. Juni 1995**

Eine generelle Einführung von Tempo 30 km/h innerorts auf Straßen mit reiner Erschließungsfunktion ohne Durchgangsverkehr kommt aus Sicht der Bundesregierung nicht in Betracht.

Positive Erfahrungen mit Tempo 30 km/h innerorts sind in geschwindigkeitsbeschränkten Tempo 30 km/h-Zonen für Wohngebiete oder Gebiete mit überwiegender Wohnungsnutzung gemacht worden. Dort ist zur Verlangsamung des Verkehrs der Straßenraum umgestaltet oder der ruhende Verkehr umgeordnet worden. Entsprechende Straßen werden mit Zeichen 274.1/274.2 StVO ausgeschildert.

Für die Anordnung dieser Verkehrszeichen können alle Fahrbahnen mit beispielsweise Erschließungsfunktion für Wohngebiete in Betracht kommen. So würde die Anordnung von Tempo 30 km/h auf Straßen mit stärkerer Verkehrsbelastung zu einer wesentlichen Störung des Kraftfahrzeugverkehrs führen. Staus und Abgasbelastungen für die Bevölkerung wären damit dort vorprogrammiert.

Andererseits dient die Ausschilderung mit den entsprechenden Verkehrszeichen der Erkennbarkeit der Tempo 30 km/h-Zonenanordnung. Straßen mit Erschließungsfunktion ohne Durchgangsverkehr, die sich für die Anordnung von Tempo 30 km/h-Zonen eignen, wären ohne Beschilderung für den Verkehrsteilnehmer nicht ohne weiteres erkennbar. Nur die Anordnung der entsprechenden Verkehrszeichen trägt hier zur Klarheit maßgeblich bei und vermeidet Rechtsunsicherheiten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

52. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die mit dem Ziel einer möglichst frühzeitigen Einbindung der Vollzugsebene an den Gesetzesformulierungen gemachte Anregung der kommunalen Spitzenverbände aufzugreifen, diesen Organisationen einen Gaststatus in der Umweltministerkonferenz einzuräumen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 29. Juni 1995**

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, die Anregung der kommunalen Spitzenverbände aufzugreifen, diesen Organisationen einen Gaststatus in der Umweltministerkonferenz einzuräumen.

Die Umweltministerkonferenz ist ein Bund-/Länder-Gremium, dessen Mitglieder die Umweltminister des Bundes und der Länder sind. Die derzeitige Vorsitzende, die sachsen-anhaltinische Umweltministerin, Heidrun Heidecke, hat am 16. Februar 1995 die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände auf deren Bitte vom 30. Januar 1995 um Einräumung eines Beobachterstatus darauf hingewiesen, daß dies der Geschäftsordnung sowohl des Bundesrates als auch der der Fachministerkonferenzen widerspräche. Beratungen dieser Gremien seien gemäß Grundsatzbeschluß vertraulich.

Die Vorsitzende der Umweltministerkonferenz sagte jedoch der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände zu, sie in Einzelfällen in die Vorbereitung und/oder Auswertung der Konferenz einzubeziehen. Zudem wurde der Vereinigung zugesichert, daß die Umweltministerkonferenz gern auf Positionen und Informationen zurückgreife, die die kommunalen Spitzenverbände an sie herantragen.

53. Abgeordneter
**Matthias
Weisheit**
(SPD)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Umsetzung der Konvention zum Erhalt der biologischen Vielfalt, insbesondere in bezug auf Aktivitäten und Projekte, die der Identifizierung, Erforschung, Überwachung, Regulierung und dem Schutz bedrohter Arten und Ökosysteme dienen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 27. Juni 1995**

Für die Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt im nationalen Bereich sind entsprechend der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung zum Naturschutz grundsätzlich die Länder zuständig. Das gilt insbesondere für die in der Frage angesprochenen Aktivitäten und Projekte.

Mit dem vorhandenen naturschutzrechtlichen Instrumentarium kann das Übereinkommen umgesetzt werden. Besondere Beiträge dazu sollen nach Auffassung der Bundesregierung durch die Schaffung von Schutzgebieten nach der EG-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, die derzeit von den Ländern vorbereitet wird, geleistet werden. Außerdem streben Bund und Länder eine weitere Integration von Naturschutzbelangen in alle relevanten Politikbereiche an. Auch bei der Naturschutzforschung des Bundes werden entsprechend den sich aus dem Übereinkommen ergebenden Verpflichtungen besondere Akzente gesetzt.

Im internationalen Bereich arbeitet die Bundesregierung in den relevanten Gremien zur Ausfüllung und zur Umsetzung des Übereinkommens aktiv mit. Bezüglich des Schutzes bedrohter Arten und Ökosysteme wird z. B. für die 2. Vertragsstaatenkonferenz ein deutscher Beitrag zur Typisierung und Identifizierung bedrohter Biotope vorbereitet. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zahlreiche Länder bei der Umsetzung der Konvention. Entsprechende Aktivitäten sind Bestandteil einer Vielzahl von Projekten und Programmen im Bereich des Ressourcenmanagements und des Schutzes bedrohter Arten und Ökosysteme sowie Aufgabe eines 1993 begonnenen Vorhabens zur Förderung von Sofortmaßnahmen in Partnerländern, für das im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit 5 Mio. DM bereitgestellt wurden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

- | | |
|--|--|
| 54. Abgeordneter
Dr. Olaf Feldmann
(F.D.P.) | Beabsichtigt die Bundesregierung, Maßnahmen zu treffen, um eine bundesweit einheitliche Rufnummer für medizinische Notfälle einzuführen, und wie hoch wären die Kosten für eine solche einheitliche Notfall-Rufnummer? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 23. Juni 1995

Aufgrund der Forderung des Bayerischen Staatsministeriums nach Einführung einer bundesweit einheitlichen dreistelligen Rufnummer für den Rettungsdienst (Notfallrettung) hat die Bundesregierung im Jahre 1994 die Deutsche Bundespost TELEKOM (heute: Deutsche Telekom AG) gebeten, die notwendigen Maßnahmen für die Einführung einer derartigen Rufnummer einzuleiten und die notwendigen Absprachen mit den Bundesländern zu treffen.

Nach Abschätzungen der Deutschen Bundespost TELEKOM belaufen sich die Kosten für die Realisierung dieser Rufnummer auf ca. 120 Mio. DM auf der Grundlage des gegenwärtig noch nicht vollständig digitalisierten Telefonnetzes. Im Falle der Realisierung auf der Grundlage des bis Ende 1997 vollständig digitalisierten Telefonnetzes ergeben sich Kosten in Höhe von etwa 65 Mio. DM.

Derzeit laufen die erforderlichen Abstimmungen zwischen den Bundesländern zur Klärung der für die Realisierung wichtigen Einzelfragen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

55. Abgeordneter Wann ist das von der Bundesregierung angekün-
Volker digte Programm zur Förderung energiesparender
Jung Maßnahmen im Gebäudebestand in Höhe von
(Düsseldorf) etwa 250 Mio. DM pro Jahr im Bundeskabinett
(SPD) beschlossen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 23. Juni 1995**

Die am 25. Januar 1995 vom Bundeskabinett eingesetzte Arbeitsgruppe „CO₂-Sofortprogramm“ hat ein Förderprogramm zur CO₂-Minderung im Gebäudebestand in den alten Bundesländern erarbeitet, das nach Verständigung über die Notwendigkeit des Programms und dessen Struktur bekanntgemacht wurde. Die Beschlußfassung des Bundeskabinetts erfolgt im Rahmen der abschließenden Beratungen zum Entwurf des Bundeshaushalts 1996.

56. Abgeordneter Bei welchen Institutionen können unter welchen
Volker Voraussetzungen Anträge für eine Förderung
Jung gestellt werden?
(Düsseldorf)
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 23. Juni 1995**

Das Programm soll durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau im banken- durchgeleiteten Verfahren durchgeführt werden. Die zur Förderung von CO₂-Minderungsmaßnahmen bereitstehenden zinsverbilligten Darlehen können dementsprechend bei den Kreditinstituten einschließlich der Bausparkassen beantragt werden. Die Bundesregierung und die Kreditanstalt für Wiederaufbau werden in geeigneter Weise über den Programmstart und die dann mögliche Antragstellung informieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

57. Abgeordnete Wie vereinbart die Bundesregierung ihr erklärtes
Lilo Ziel, nämlich den Standort Deutschland durch
Blunck neue Technologien attraktiv zu erhalten und bei
(SPD) der Energienutzung von fossilen Energien auf

erneuerbare umzusteigen, mit der Tatsache, daß die einzige in Deutschland – in Wedel/Schleswig-Holstein – ansässige Photovoltaik-Produktion ins Ausland verlagert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 23. Juni 1995**

Die Bundesregierung bedauert den Beschluß der Firma Angewandte Solarenergie ASE GmbH, ihren Standort Wedel zu schließen, während die Solarzellen- und Modulproduktion der ASE-Tochterfirma in den USA erheblich ausgebaut werden soll. ASE bleibt jedoch weiterhin an drei Standorten in Deutschland tätig, und zwar in Alzenau, in Heilbronn sowie in München, dem Sitz des 100%igen ASE-Tochterunternehmens Photonics Solartechnik GmbH (PST).

Neben ASE und PST gibt es einen dritten deutschen Solarzellenhersteller, die Siemens Solar GmbH, derzeit der weltgrößte Produzent. Siemens Solar besitzt eine Fertigungsstätte in München; der weitaus größte Teil ihrer Produktionstätigkeit liegt jedoch in den USA. Die USA dürften derzeit als Produktionsstandort für die Photovoltaik u. a. wegen des erheblich wachsenden dortigen Photovoltaik-Marktes, wegen günstiger Marktzugangschancen nach Lateinamerika und vor allem wegen der im Vergleich zu Deutschland geringeren Personalkosten attraktiv sein. Die Bundesregierung wird die international renommierte deutsche Forschung und Entwicklung in der Photovoltaik vor allem mit dem Ziel kostengünstigerer Produktionstechniken weiterhin fördern.

58. Abgeordnete
**Lilo
Blunck**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die von ihr für die Photovoltaik geleisteten Subventionen von ca. $\frac{1}{4}$ Mrd. DM, und welche Möglichkeiten sieht sie, diese Steuergelder zurückzuerhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 23. Juni 1995**

Die Bundesregierung hat für Forschung und Entwicklung in der Photovoltaik seit 1974 über 1 Mrd. DM aufgebracht und damit erheblich zur Fortentwicklung dieser Technik beigetragen. Die Marktsituation in der Photovoltaik ist jedoch nach wie vor schwierig, vor allem wegen der immer noch relativ hohen Produktionskosten der Solarzellen. Die deutschen Solarzellenhersteller haben erhebliche Verluste zu tragen. Eine Möglichkeit, die Fördermittel der Bundesregierung zurückzuerhalten, wird nicht gesehen. Kein Unternehmen wäre noch bereit, sich um staatliche Fördermittel für risikoreiche FuE-Projekte zu bemühen, wenn es diese Mittel wieder zurückerzahlen müßte, falls eine Verwertung der Ergebnisse zu wirtschaftlichen Bedingungen am Standort Deutschland sich nachträglich als nicht realisierbar erweist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

59. Abgeordnete
Dr. Uschi Eid
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wofür werden im einzelnen die 4,5 Mio. DM verwendet, die der Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes, Friedrich Bohl, bei einem Gespräch in Bonn dem südafrikanischen Minister für öffentliche Verwaltung, Dr. Zola Skweyiya, als Unterstützung bei der Umstellung auf ein föderalistisches System zusagte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich
vom 21. Juni 1995**

Bei Regierungskonsultationen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen der Republik Südafrika und der Bundesrepublik Deutschland am 14. November 1994 in Pretoria wurde ein Betrag von 4,5 Mio. DM aus der Technischen Zusammenarbeit 1995 für Provinzverwaltungen zugesagt. Das Vorhaben geht auf einen Antrag des südafrikanischen Ministers für öffentliche Verwaltung, Dr. Zola Skweyiya, zurück. Es handelt sich dabei um die Unterstützung der Provinzen Ostkap und Osttransvaal bei der Strukturierung ihrer Verwaltungen und beim Aufbau von Kapazitäten, um ihre Ziele innerhalb eines föderalen Systems zu erreichen.

Im Rahmen des Vorhabens werden zwei Berater entsandt. Darüber hinaus wird Hilfestellung bei allen erforderlichen Maßnahmen zur Stärkung des Verwaltungsaufbaus geleistet. Insbesondere ist an die Entsendung von Kurzzeitfachkräften, an Beratung, Ausbildung u. ä. gedacht. Es ist vorgesehen, daß die beiden Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sich partnerschaftlich an der Durchführung beteiligen.

60. Abgeordnete
Dr. Uschi Eid
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sieht der Personalentwicklungsplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die nächsten sieben Jahre aus, und welches sind die Kriterien und Mindestqualifikationsanforderungen für die Besetzung von Referatsleiter- und Referatsleiterinnenstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich
vom 27. Juni 1995**

Die Möglichkeiten zur Personalentwicklung ergeben sich aus dem Stellenplan zum Haushalt, der jährlich vom Deutschen Bundestag beschlossen wird. Die Personalplanung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird insoweit aus dem Einzelplan 23 abgeleitet.

Bestellungen zur Referatsleiterin oder zum Referatsleiter werden aufgrund der Gebote des Artikels 33 GG und der gesetzlichen Regelungen des öffentlichen Dienstrechts, insbesondere des Beamtenrechts, nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Leistungsgrundsatz) vorgenommen.

Die Auswahl erfolgt nach Ausschreibung.

Die hierfür erforderlichen Erkenntnisse werden durch die regelmäßig zu erstellenden Beurteilungen gewonnen, die auch Aussagen für die weitere dienstliche Verwendung enthalten.

Darüber hinaus werden Beurteilungs- und Personalführungsgespräche durchgeführt. Dem sinnvollen Einsatz dienen außerdem Fortbildung und Verwendungsplanung.

- | | |
|---|--|
| 61. Abgeordneter
Matthias Weisheit
(SPD) | Plant die Bundesregierung – in Erwägung der Tatsache, daß als Folge der Vernichtung der tropischen Regenwälder nach Schätzungen von Wissenschaftlern auf der Erde alle 20 Minuten eine der vielen Arten ausstirbt – die finanzielle Unterstützung für indigene Völker in den Entwicklungsländern, die ihre territorialen Rechte verteidigen und die Wälder schützen, zu erhöhen? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Jürgen Hedrich vom 22. Juni 1995

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist sich der Bedeutung der indigenen Völker für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der tropischen Regenwälder voll bewußt. Einerseits verfügen diese Völker über ein noch nicht ausreichend genutztes Wissen hinsichtlich Funktion und Nutzungsmöglichkeiten vieler Pflanzen und Tiere, das von großem Wert für den Schutz der Artenvielfalt, aber auch die Bewahrung und Entwicklung nachhaltiger Nutzungsformen der Waldökosysteme ist. Andererseits stellen indigene Völker als – häufig besonders – arme Bevölkerungsgruppe eine wichtige Zielgruppe vieler EZ-Maßnahmen in tropischen Regionen dar. Da bei den meisten Vorhaben die Technische Zusammenarbeit im Vordergrund steht, ist nicht die Höhe der Finanzmittel, sondern die Wirksamkeit der Institutionenentwicklung, Ausbildungsförderung und ähnlicher Maßnahmen von entscheidender Bedeutung. Auch künftig werden Aktivitäten, die indigene Völker direkt oder indirekt begünstigen, in Projekte und Programme der Länder einbezogen, die über Tropenwälder verfügen (vgl. dazu Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD vom 4. Juli 1994; Drucksache 12/8231). Die Entwicklung des finanziellen Volumens solcher Maßnahmen ist statistisch nicht erfaßbar.

- | | |
|---|---|
| 62. Abgeordneter
Matthias Weisheit
(SPD) | Plant die Bundesregierung, die finanzielle Unterstützung für die Entwicklungsländer zur Umsetzung der Konvention zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu erhöhen, und wenn nicht, mit welcher Begründung? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Jürgen Hedrich vom 22. Juni 1995

Die Bundesregierung prüft die Möglichkeit, das im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit seit 1993 durchgeführte überregionale Vorhaben „Bilaterale Beiträge zur Umsetzung der Konvention zum Schutz der biolo-

gischen Vielfalt", aus dem insbesondere Maßnahmen zur Stärkung nationaler personeller und institutioneller Kapazitäten in Entwicklungsländern gefördert werden, nach Auslaufen der ersten Phase zu verlängern. Darüber hinaus ist die Beteiligung an einer weiteren Auffüllung der Globalen Umweltfazilität (GEF) beabsichtigt, die der Konvention als vorläufiger Finanzierungsmechanismus dient. Verhandlungen darüber beginnen frühestens 1996.

Bonn, den 30. Juni 1995